

Veränderungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Stadt Coswig (Anhalt)

2. Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2021/2022

Zum Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung zum Doppelhaushalt 2021/2022 ergingen folgende Entscheidungen:

Die am 30. September 2021 vom Stadtrat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung zum Haushaltsplan 2020/2021 – COS-BV-305/2021 wurde mit Schreiben vom 13. Oktober 2021 von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg geprüft und vorerst nicht beanstandet.

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Prüfung und Genehmigung ergingen u.a. folgende Entscheidungen (nur auszugsweise Darstellung):

1.

Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2021/2022, Beschlussnummer COS-BV-304/2021 und über das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2021/2022, Beschluss-Nummer COS-BV-305/2021 vom 30. September 2021 wird **vorerst** abgesehen.

2.

Die Genehmigung des im § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gleichlautend der Verfügung vom 16. Dezember 2020 in Höhe von 500.000€ für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

3.

Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites wird in Höhe von bisher 18.400.000 € für die Haushaltsjahre 2021/2022 auf nunmehr 20.000.000€ für das Haushaltsjahre 2021/2022 erteilt

4.

Die Genehmigung unter Ziffer 3 wird gemäß § 36 Abs. 2 Ziff. 4 VwVfG LSA unter folgenden Auflagen erteilt:

4.1.

Die Stadt Coswig (Anhalt) hat bis **spätestens 30. Juni 2022** ein Programm zum Abbau der Liquiditätskredite zu beschließen aus der sich eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätsvolumens in den kommenden Haushaltsjahren erkennen lässt.

4.2.

Durch die Stadt Coswig (Anhalt) ist jeweils zum Monatsanfang der Kommunalaufsichtsbehörde die Liquiditätsplanung, einschließlich des stichtagsbezogenen tatsächlichen Kassenbestandes, für den abgelaufenen Monat mitzuteilen.

4.3.

Es wird weiterhin angeordnet dass die durch den Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung gem. § 27 KomHVO LSA verfügten Haushaltssperren für 2021 weiterhin uneingeschränkte Gültigkeit behalten. Für das Haushaltsjahr 2022 sind diese mit Beginn des Haushaltsjahres 2022 neu festzulegen und der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Die haushaltswirtschaftlichen Sperren sollen sicherstellen, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Coswig (Anhalt) rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für

die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind. Die auszusprechenden Haushaltssperren selbst, haben sich am ausgewiesenen Fehlbetrag zu orientieren. Förderanträge unterliegen einer Einzelfallprüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

6.

Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind Kopien der Zuwendungsbescheide zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

1. Ergebnishaushalt

Mit dem 2. Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2021/2022 ändern sich die Gesamterträge gegenüber dem Haushaltsplan 2021/2022 wie folgt.

	Erträge	Aufwendungen
1. Nachtrag 2021	14.630.900,00 €	18.268.950,00 €
Veränderungen	0,00 €	0,00 €
2. Nachtragshaushalt	14.630.900,00 €	18.268.950,00 €
Ergebnis/Überschuss	-3.638.050,00 €	
	Erträge	Aufwendungen
1. Nachtrag 2022	15.971.600,00 €	17.622.300,00 €
Veränderungen	885.100,00 €	-409.450,00 €
2. Nachtragshaushalt	16.856.700,00 €	17.237.950,00 €
Ergebnis/Überschuss	-361.650,00 €	

Die Ergebnisverbesserungen resultieren größtenteils aus dem Anstieg der Steuern und Abgaben speziell der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer gegenüber der Planung im November 2020. Zudem sind ebenfalls die Schlüsselzuweisungen als auch die Auftragskostenpauschale gestiegen gegenüber der November-Schätzung 2020.

Aufgrund der gekürzten Schlüsselzuweisung im Vorjahr muss die Stadt Coswig (Anhalt) weniger Kreisumlage (ca. 830.000 €) zahlen.

Entwicklung der ordentlichen Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	488.900,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	387.600,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-141.800,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.400,00 €
sonstige ordentliche Erträge	0,00 €
Finanzerträge	19.000,00 €
Gesamt	885.100,00 €

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Personalaufwendungen	10.000,00 €
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	255.100,00 €
Transferaufwendungen	-802.050,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	158.600,00 €
Zinsaufwendungen	-6.000,00 €
bilanzielle Abschreibungen	0,00 €
Gesamt	-384.350,00 €

1.1 Erläuterungen zu wesentlichen Veränderungen im Ergebnishaushalt

1.1.1 Erträge

1.1.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen ist mit 200.000€ Mehreinnahmen zu rechnen

61101 401300 200.000,00 EUR

Die Gemeindeanteile aus der Einkommenssteuer erhöhen sich lt. Steuerschätzung vom November 2021

61101 402100 250.800,00 EUR

Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer erhöhen sich lt. November-Steuerschätzung 2021

61101 402200 38.100,00 EUR

1.1.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich entsprechend der 2. Orientierung (vorl. Leistungen FAG 2022) vom 08.12.2021

61101 411100 105.400,00 EUR

Die Auftragskostenpauschale erhöht sich entsprechend der 2. Orientierung (vorl. Leistungen FAG 2022) vom 08.12.2021

61101 413100 84.800,00 EUR

Unter anderem erhöhen sich die Zuweisungen im Bereich der Bibliothek.

Alle Produkte 414100 18.000,00 EUR

Hierbei handelt es sich um höhere Zuweisungen im Bereich der Kita's.

36501 414200 146.900,00 EUR

Hier handelt es sich um Lohnkosten- und Eingliederungszuschüsse für Mitarbeiter

11103 414400 23.300,00 EUR

Es handelt sich bei dieser Position um vereinnahmte Spenden

Alle Produkte 414700 9.200,00 EUR

1.1.1.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Anpassungen der Benutzungsgebühren entsprechend der angeordneten Summen sowie der Buchvolume der Vorjahre.

Alle Produkte 432100 -141.800,00 EUR

1.1.1.4 Private Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Korrektur der Planzahl, da Gartenpacht bereits im Konto 41110 geplant ist.

11110 441100 -11.000,00 EUR

Einzahlungen aus Windpark Luko und Thießen, sowie aus städtebaulichem Vertrag

11110 446104 21.500,00 EUR

Einnahmen aus der Entschädigung für Quarantäne der Mitarbeiter

Alle Produkte 16.300,00 EUR

Anpassungen bei der Geschwisterermäßigung nach KiFöG LSA

36501 448200 95.500,00 EUR

Erhöhung der Erträge aus der Kostenerstattung von verbundenen Unternehmen

11103 448500 6.000,00 EUR

Erhöhung der Zinserträge der Liquiditätskredite

61201 461700 19.000,00 EUR

1.1.2. Aufwendungen

1.1.2.1 Personalaufwendungen

Nachzahlungen der amtsangemessenen Alimentation aufgrund des BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 04. Mai 2020 – 2 BvL 6/17 Rn. 1-95)

12201 501100 10.000,00 EUR

1.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten größtenteils Unterhaltungs-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an und in unseren städtischen Gebäuden.

Bspw. sind Kosten für Brandschutzauflagen, Blitzschutz sowie Wartung und Reparaturen der Heizanlagen notwendig.

Am wesentlichsten ist die Sanierung des Dachs an dem Gebäude der Musikschule in Höhe von 63.000€

Alle Produkte 521100 120.300,00 EUR

Aufwendungen für Miete und Leasing erhöhen sich.

Alle Produkte 523100 11.000,00 EUR

Die Bewirtschaftungskosten für unsere Einrichtungen und Gebäude sind wesentlich im Bereich Heizung und dort speziell die Einrichtungen, die mit Gas versorgt werden, stark gestiegen. Aber auch beim Abwasser gab es vereinzelt Kostensteigerungen.

Alle Produkte 524102 18.000,00 EUR

Alle Produkte 524103 8.000,00 EUR

Für die Haltung von Fahrzeugen wird der Ansatz deutlich erhöht, aufgrund des älteren Fuhrparks, der zu höheren Reparaturkosten führt.

Alle Produkte 525100 76.000,00 EUR

Unterhaltungsaufwendungen fallen erhöht an durch die Überprüfung ortsveränderlicher Anlagen; sowie im Bereich EDV für verschiedene Dienstleistungen.

Alle Produkte 52550 11.900,00 EUR

Ansatzserhöhungen aufgrund Preiserhöhungen beim Neuvertrag Amtsblatt sowie bei der Bindung des MZ-Briefdienstes für 2 weitere Jahre

11104 529100 6.000,00 EUR

1.1.2.3. Transferaufwendungen

Vereinbarung mit SV Blau-Rot Coswig für die Rasenpflege

42401 531810 15.000,00 EUR

Anstieg der Gewerbesteuerumlage aufgrund der Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen.

61101 534100 19.000,00 EUR

Reduzierung des Ansatzes der Kreisumlage aufgrund der fehlenden Schlüsselzuweisungen des Vorjahres.

61101 537100 -830.100,00 EUR

1.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ansatzserhöhungen für Entschädigungen der ehrenamtlichen der Feuerwehren für Lehrgänge und Führerscheinprüfungen

12601 542120 5.000,00 EUR

Steigende Mitgliedsbeiträge der KAV/SIKOSA (von 0,17€ pro Einwohner auf 0,84€ pro Einwohner)

11103 542900 12.000,00 EUR

Erhöhung der Portogebühren, gestiegene Kosten für Papier sowie gestiegene Kosten für Telefon- und Internetgebühren durch W-LAN in den Dorfgemeinschaftshäusern und Bädern

Alle Produkte 543100 7.000,00 EUR

Kosten für Verkehrswertgutachten Liegenschaftsbereich

11110 543100 10.000,00 EUR

Beitragsanstieg der Unfallkasse.

11103 544100 13.500,00 EUR

Beamtenversorgung für frühere Beamte an die Stadt Dessau-Roßlau

11103 545200 24.400,00 EUR

Im Bereich der Kita Sonnenschein (freie Träger) erhöhen sich die Aufwendungen.

36502 545800 51.000,00 EUR

Im Bereich Liegenschaften werden Mehraufwendungen für Erlösauskehr aus dem Verkauf volkseigener Liegenschaften benötigt

11110 549301 20.000,00 EUR

1.1.2.5.Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Kürzung des Ansatzes für Zinsenaufwendungen gegenüber Kreditinstituten hier speziell der Liquiditätskredite, da wir derzeit noch Negativzinsen erhalten

61201 551710 -6.000,00 EUR

1.1.2.6 Außerordentliche Erträge

Aus dem Verkauf zweier Feuerwehrfahrzeuge sind Mehrerträge entstanden.

12601 491109 19.600,00 EUR

Die Aufzählungen sind nicht abschließend. Veränderungen unter 5.000€ wurden bei der Aufzählung nicht berücksichtigt.

2 Finanzhaushalt

Die Änderungen des Ergebnishaushaltes treffen analog auf den Finanzhaushalt zu. Ausnahme bilden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen sowie Einzahlungen, die in 2022 eingegangen sind, allerdings zu Erträgen in 2021 führten bspw. Rückerstattungen für Strom, Heizung, Wasser, Abwasser.

3 Investitionshaushalt

Mit dem 2. Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2021/2022 verändern sich die Gesamtein- und auszahlungen für Investitionstätigkeiten wie folgt:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
1. Nachtrag 2021	14.863.600,00 €	16.204.700,00 €	-1.341.100,00 €
Veränderungen	923.400,00 €	-409.450,00 €	1.332.850,00 €
2. Nachtrag 2022	15.787.000,00 €	15.820.350,00 €	-33.350,00 €

Veränderungen der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Sanierung Kita über FP STARK V - Gänseblümchen	20.000,00 €
Städtebaulicher Denkmalschutz	33.000,00 €
Gemeindestraße - Weg zum Seegen	122.300,00 €
Gemeindestraße - Ersatzneubau Brücke Klieken	189.500,00 €
Investitionspauschale	122.700,00 €
Feuerwehr - Ersatzneubau Feuerwehr Thießen	-155.000,00 €
Bibliothek - Förderung Digital	12.500,00 €
Hort Kita Klieken - Anschaffung Spielgerät	15.000,00 €
Spielplätze - Anschaffung Spielgeräte	173.900,00 €
Friedhof Thießen - Baumaßnahme	2.000,00 €
Gesamt	535.900,00 €

Veränderungen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

EDV - Erneuerung IT, Lizenzen	123.000,00 €
Kita Gänseblümchen Cobbelsdorf	17.000,00 €
Kita Cobbelsdorf - Ausstattungsgegenstände	1.300,00 €
Kita Jeber-Bergfrieden - Ausstattungsgegenstände	5.300,00 €
Kita Thießen - Ausstattungsggegenstände	800,00 €
Hort Fröbelgrundschule - Ausstattungsgegenstände	1.000,00 €
Städtebaulicher Denkmalschutz	47.500,00 €
Gemeindestraßen - Weg zum Seegen	129.300,00 €
Gemeindestraßen - Ersatzneubau Brücke Klieken	229.000,00 €
Feuerwehr - Ersatzneubau Feuerwehr Thießen	-500.000,00 €
Bibliothek - Förderung Digital	12.500,00 €
Hort Kita Klieken - Anschaffung Spielgerät	15.000,00 €
Spielplätze - Anschaffung Spielgeräte	189.300,00 €
Sportplatz Jeber-Bergfrieden - 2 Stk. Fußballtore	2.500,00 €
Schwimmbad Cobbelsdorf	400,00 €
Räumliche Entwicklung - 2. BA Wittenberger Str. 4 bis Fährstraße	-349.400,00 €
Friedhof Coswig - Urnengemeinschaftsanlage; Fahrradständer	3.500,00 €
Friedhof Cobbelsdorf - Urnengemeinschaftsanlage	1.400,00 €
Friedhof Jeber-Bergfrieden - Urnengemeinschaftsanlage	2.100,00 €
Friedhof Senst - Einfriedung	20.000,00 €
Friedhof Thießen	2.700,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Düben - Geschirrspülmaschine	700,00 €
Gesamt	-40.100,00 €

2.1. Erläuterungen zu Veränderungen im Investitionshaushalt

2.1.1. Investive Einzahlungen

Für die Bibliothek gibt es eine Förderung Digital.

27201 0101 681100 12.000,00 EUR

Für die Maßnahme Kita Cobbelsdorf steht der letzte Fördermittelabruf bevor.

36501 0501 681100 20.000,00 EUR

Für den Hort in Klieken wurden Spendengelder zur Anschaffung eines Spielgerätes gemeldet

36503 1501 681800 15.000,00 EUR

Beim städtebaulichen Denkmalschutz wurden die Ansätze entsprechend der Bewilligung angepasst. Die Ansätze des Ursprungsprogramms wurden um 49.000 € gekürzt und das Programm Wachstum und nachhaltige Entwicklung wurde um 82.000 € erhöht.

52301 0101 681100 -49.000,00 EUR

52301 0103 681100 82.000,00 EUR

Im Produkt kommunale Straßen wurden die Ansätze entsprechend an die Förderanträge angepasst.

54101 1003 681100 122.300,00 EUR (Weg zum Seegen)
54101 1503 681100 189.500,00 EUR (Ersatzneubau Brücke Klieken)

Die Investitionspauschale wurde entsprechend der 2. Orientierung (vorl. Leistungen FAG 2022) vom 08.12.2021 angepasst.

61101 0101 681100 122.700,00 EUR

Kürzung des Ansatzes Ersatzneubau Feuerwehr Thießen aufgrund der Zeitschiene und tatsächlichen Realisation – Verschiebung in 2023 (Für 2022 steht ein übertragender Ansatz von 100.000 € zur Verfügung)

12601 2202 681100 -155.000,00 EUR

Ansatzanpassungen bei Spielplätzen aufgrund gestellter Förderanträge für die Anschaffung von Spielgeräten, die zu 90% gefördert werden sollen.

36602 9999 681100 173.000,00 EUR

2.1.2 Investive Auszahlungen

Im Bereich der EDV sind Mehraufwendungen für Lizenzen, Software, Hardware sowie eine Backup Erweiterung und Switch-Erneuerungen geplant.

11108 0101 783100 93.000,00 EUR
11108 0101 783400 30.000,00 EUR
11108 0102 783200 5.000,00 EUR

Für die Kita Cobbelsdorf sind u.a. Aufwendungen für die Einfriedung geplant.

36501 0502 785100 15.000,00 EUR

Im Bereich der Kita´s sind Ausstattungsgegenstände geplant.

36501 9999 783200 8.400,00 EUR

Beim städtebaulichen Denkmalschutz wurden die Planansätze an die Bewilligungen der einzelnen Programme angepasst

52301 0101 781801 -61.000,00 EUR
52301 0103 781801 109.000,00 EUR

Die folgenden Ansätze wurden an zwei Förderanträge angepasst

54101 1003 785200 129.300,00 EUR (Weg zum Seegen)
54101 1503 785200 229.000,00 EUR (Ersatzneubau Brücke Klieken)

Kürzung der Ansätze Ersatzneubau Feuerwehr Thießen mangels Realisierung in 2022.

12601 2202 785100 -500.000,00 EUR

Die Ansätze bei den Spielplätzen basieren auf Fördermittelanträgen mit einer 90% Förderung.

36602 9999 785300 189.300,00 EUR

Kürzung des Ansatzes 2. BA Wittenberger Str. 4 bis Fährstraße/Mühlgraben mangels Realisierung in 2022

51105 0101 785300 -349.400,00 EUR

Auf den Friedhöfen in Coswig, Cobbelsdorf und Jeber-Bergfrieden sind Gelder für Urnengemeinschaftsanlagen geplant.

55301 9999 785300 7.000,00 EUR

Die Einfriedung auf dem Friedhof in Senst soll erfolgen.

55301 0801 785300 20.000,00 EUR

3. Investitionskredite

Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen ist nicht geplant bzw. wurde mangels Realisierung im Jahr 2022 verschoben.

4. Verpflichtungsermächtigungen

„Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§§ 100 Abs. 2 Nr. 3, 107 Abs. 1 KVG LSA)“

Im Nachtragshaushalt sind keine Verpflichtungsermächtigungen geplant.

5. Liquidität

Die Kassenkreditinanspruchnahme wird sich voraussichtlich, jeweils zum Jahresende, wie folgt entwickeln:

2018	2019	2020	2021	2022	2023
14.413.800	12.875.148	15.410.148	15.313.663	15.880.313	17.070.213

Auch in den kommenden Haushaltsjahren wird sich, die Liquiditätssituation der Stadt Coswig (Anhalt) nicht ändern.

Die in den letzten Jahren zunehmend notwendig gewordenen Kreditaufnahmen tragen hierzu nicht unwesentlich bei. Denn die Raten für die Kredittilgung können im Ergebnishaushalt nicht voll erwirtschaftet werden, und müssen aus dem Kassenkredit bedient werden. Ebenfalls wirken sich unter Punkt 3 beschriebene Maßnahmen nachteilig auf die zukünftige Liquidität der Stadt Coswig (Anhalt) aus.